

## **ANREGUNGEN**

**Einreicher:** Stadtwerke Schwerin GmbH

Die am Nord- und Westrand des Plangebietes als private Grünflächen gekennzeichneten Flächen sollen als öffentliche Grünflächen festgesetzt werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus planungsrechtlicher Sicht wurde die Festsetzung „private Grünfläche“ gewählt, weil die so gekennzeichneten Flächen nicht für eine öffentliche Nutzung durch die Allgemeinheit zur Verfügung stehen. In den Streifen verlaufen übergeordnete Ver- und Entsorgungsleitungen der Stadtwerke Schwerin. Die Nutzung im Sinne einer öffentlichen Grünanlage ist aufgrund der Lage sowie der vorliegenden unterirdischen Nutzung der Flächen nicht sinnvoll und deshalb nicht Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes. Die Festsetzung als „private Grünfläche“ steht der weiteren Nutzung durch vorhandene Versorgungsleitungen nicht entgegen zumal eine Sicherung durch die Festsetzung von Fahr- und Leitungsrechten erfolgt.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, die Anregung nicht zu berücksichtigen.